



## Gleich vier Ortsteile der Stadt Lützen haben im Jahre 2012 Grund zum Feiern

Im Jahre 2012 können die Ortsteile

### Bothfeld, Kaja, Gostau und Tornau

auf ihre schriftliche Ersterwähnung zurückblicken  
und damit ihr 1000jähriges Ortsjubiläum begehen.

Durch eine Urkunde vom 17. Oktober 1012 bestätigte  
Kaiser Heinrich II. die dem Bistum zu Merseburg bisher  
gemachten Schenkungen.

Unter den 24 geschenkten Orten werden genannt:



Cuiaua	Kaja
Batuellon	Bothfeld
Gostua	Gostau
Turnuuua	Tornau

(Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Urkunde 39 41/42)

## Aus dem Inhalt

Bereitschaften ..... 2

Amtliche  
Bekanntmachungen .... 2

Mitteilung der  
Stadtverwaltung ..... 5

Veranstaltungs-  
kalender ..... 6

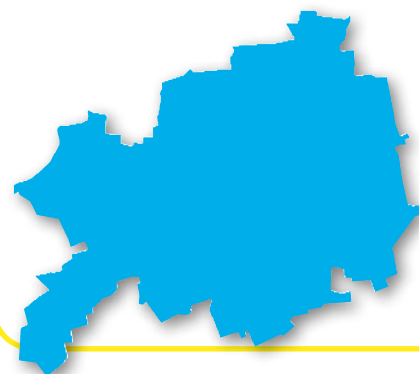
Aus den  
Ortschaften ..... 7

Geburtstagsgrüße  
und Jubiläen ..... 12

Kirchliche  
Nachrichten ..... 12

## Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und  
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



**Bereitschaften**

**Abwasserzweckverband „Saale-Rippachtal“**

OT Wengelsdorf  
 Dürrenberger Straße 55  
 06667 Weißenfels  
 Zuständig für die Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Sössen, Gostau, Stößwitz, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz, Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Poserna, Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Starsiedel, Kölzen

**Rufbereitschaft: 03 44 46/3 05 -0**

**Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg**

Thomas-Müntzer-Straße 11  
 06231 Bad Dürrenberg  
 Zuständig für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortschaften Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja  
 Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz

**24-h-Störungshotline: 01 63/5 42 50 20**

**MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH**

Niederlassung Saale - Weiße Elster  
 Tiergartenstraße 3 - 4  
 06712 Zeitz  
 Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

**0 34 41/6 61 -0  
 Fax 0 34 41/66 1- 15**

**enviaM Mitteldeutsche Energie AG**

Ahornstraße 22  
 06264 Bad Lauchstädt  
 24-h-Störungshotline:

Steinkreuzweg 9  
 06618 Naumburg  
**01 80/2 30 50 70**

**AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd**

Anstalt öffentlichen Rechts  
 Südring 8  
 06618 Görschen

**03 44 45/22 30  
 Fax 03 44 45/2 23 33**

**MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH**

Industriestraße 10  
 06184 Gröbers  
 24-h-Störungshotline:

**01 80/2 20 09**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lützen**

**Az. 102023-00-05-1**

Auf der Grundlage der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 21.11.2011 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lützen in ihrer Fassung vom 17.01.2011 (bekannt gemacht am 11.02.2011) nachfolgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1 ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG**

(1) § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lützen vom 17.01.2011 wird wie folgt geändert:  
 Die Gemeinde führt den Namen „Lützen“ und die Bezeichnung „Stadt“.  
 Sie ist kreisangehörige Stadt im Landkreis Burgenlandkreis und hat ihren Sitz im Rathaus Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen.

**§ 2 IN-KRAFT-TRETEN**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
**Hinweis auf die Genehmigung:**  
 Das Amt für Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises hat als untere Kommunalaufsichtsbehörde die oben stehende Satzung mit Verfügung vom 16.12.2011 genehmigt. Ich fertige die Satzung hiermit aus und ordne die öffentliche Bekanntmachung an. Lützen, den 19.12.2011



Könnecke  
 Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**

**I. Stellenausschreibung**

In der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen ist die ehrenamtliche Funktion des/der

**1. Stellvertreter/in des Stadtwehrlleiters**

neu zu besetzen.  
 Für das Amt können sich alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lützen bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikation verfügen. Dazu zählen insbesondere:

- erfolgreicher Abschluss des Lehrganges „Leiter/in einer Feuerwehr“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2
- erfolgreicher Abschluss des Lehrganges „Verbandsführer/in“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2

Die Bewerbungen sind unter Beifügung der erforderlichen Qualifikationsnachweise schriftlich bis zum 27.01.2012 um 11:00 Uhr zu richten an:

Stadt Lützen  
 Haupt- und Ordnungsamt  
 Markt 1  
 06686 Lützen

Aus der Mitte aller geeigneten Bewerber wird ein Bewerber durch die Ortswehrleiter gewählt und damit dem Stadtrat zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren vorgeschlagen.

**Die nächste Ausgabe  
 erscheint am**

**Freitag, dem 10. Februar 2012**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen ist**

**Mittwoch, der 25. Januar 2012**

**II. Einladung zur Durchführung der Wahlhandlung**

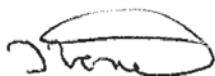
Dazu findet nach § 5 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Lützen vom 22.06.2010 **am 01.02.2012 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Lützen, Promenade 4, 06686 Lützen** die Wahl des 1. Stellvertreters des Stadtwehrlleiters statt.

Die Ortswehrlleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Stadt Lützen sind hiermit zu o. g. Termin eingeladen.

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 54 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Wahlberechtigt sind nach § 5 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen die Ortswehrlleiter der Ortsfeuerwehren mit jeweils einer Stimme.

Das Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Lützen wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Wahlvorstandes beauftragt.




Köneckke  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Stellenausschreibung zur Besetzung einer ehrenamtlichen Führungsfunktion in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen**

In der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen ist durch Rücktritt des bisherigen Stelleninhabers die ehrenamtliche Funktion des **Ortswehrlleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Göthewitz** neu zu besetzen.

Dazu findet gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen vom 22.06.2010, in der zurzeit gültigen Fassung, im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung in der Ortsfeuerwehr die Wahl statt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung wird in Form von Einladungen durch den Ortswehrlleiter gesondert bekannt gegeben.

Nach den Bestimmungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sind bei diesen Wahlen wahlberechtigt die Mitglieder

- des Einsatzdienstes (aktive Einsatzkräfte)
- der Alters- und Ehrenabteilung
- der Frauenabteilung der Ortsfeuerwehr.

Der oder die Gewählte wird durch die Wahl in der Ortsfeuerwehr dem Stadtrat zur Berufung in die Funktion unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen. Die Aufgaben des Ortswehrlleiters ergeben sich aus den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sowie der Dienstanzweisung für die Ortswehrlleiter der Stadt Lützen.

Für die zu besetzende ehrenamtliche Führungsfunktion können sich alle Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikation verfügen.

Dazu zählen für Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung:

- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Gruppenführer an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2
- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2.

Soweit Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht über o. g. Qualifikationen verfügen, ist diese binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Stadt Lützen behält sich in diesem Fall vor, den Gewählten befristet mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

Die Bewerbungen um das Amt des Ortswehrlleiters sind unter Angabe der Funktion und des Namens der Ortsfeuerwehr formlos sowie unter Beifügung aller erforderlichen Qualifikationsnachweise schriftlich zu richten bis zum 27.01.2012, 11.00 Uhr an:

Stadt Lützen  
Haupt- und Ordnungsamt  
Markt 1  
06686 Lützen

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei der Stadtverwaltung, Frau Sausner, Tel. 03 44 44/31 5- 18  
Im Auftrag



Mank  
Haupt- und Ordnungsamtsleiter

**Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Stadt Lützen**

Zum Vollzug der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Lützen vom 20.12.2011 auf Grundlage von § 44 Abs. 3 Nr. 14 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Beschluss-Nr. 143/2011; 144/2011; 145/2011; 146/2011) sowie § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften werden hiermit die nachfolgend bezeichneten Straßenumbenennungen öffentlich bekannt gemacht:

1. Zum 01.02.2012 werden folgende Straßenumbenennungen in der Stadt Lützen wirksam:

Ortsteil	Bisheriger Straßename	Neuer Straßename ab 01.02.2012
Gerstewitz	Friedensstraße	<b>Zörbitzer Straße</b>
Zorbau	Leipziger Straße	<b>Patterken</b>
Nellschütz	Lindenstraße	<b>Nellschütz</b>
Zorbau/ Gerstewitz	Weißenfesler Straße	<b>Sorbenaue</b>

2. Diese Verfügung gilt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
3. Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs.2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet.

**Begründung:**

Nach § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt haben die Städte und Gemeinden das Recht und die Pflicht zur Benennung der im Gemeindegebiet gelegenen Straßen. Die Entscheidungszuständigkeit liegt nach § 44 Abs. 3 Nr. 14 Gemeindeordnung beim Stadtrat.

Bei der Auswahl des Straßennamens steht der Gemeinde ein weiter Ermessensspielraum zu, der sich jedoch auf Null reduziert, wenn die Ordnungsfunktion des Straßennamens nicht mehr erfüllt ist. Diese Ordnungsfunktion ist die Grundlage für die eindeutige Zuordnung von Grundstücken und Wohnungen und damit für das Auffinden im allgemeinen Rechts- und Geschäftsverkehr. Sie ist ebenfalls notwendig für Post, Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Im Falle von doppelt verwendeten Straßennamen ergibt sich mithin für die Gemeinde die Verpflichtung, Umbenennungen vorzunehmen.

Nach der Neubildung der Stadt Lützen zum 01.01.2011 lagen im Gemeindegebiet in 4 Fällen doppelt verwendete Straßennamen vor. Die Ordnungsfunktion des Straßennetzes war damit erheblich beeinträchtigt.

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet, weil das öffentliche Interesse an einer eindeutigen Erreichbarkeit der Grundstücke, dem privatem Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfes überwiegt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat zur Folge, dass ein Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung entfaltet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen zu erheben.

*Könnecke*

*Bürgermeister*

## Bürgerinformation zur Umbenennung von Straßen

Die Stadt Lützen möchte, dass alle im Zusammenhang mit der Umbenennung von Straßen für die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner notwendigen Verwaltungsschritte so bürgerfreundlich und einfach wie möglich umgesetzt werden. Was im einzelnen zu tun ist, welche Verfahrensschritte durch die Stadt Lützen veranlasst werden und welche Aktivitäten die betroffenen Bürger selbst leisten müssen, möchten wir an dieser Stelle kurz erläutern:

#### Wer muss über die Änderung der Adresse informiert werden?

Die Stadt Lützen wird folgende Behörden, Organisationen und Institutionen über die Änderung Ihrer Adresse informieren:

- Bundeszentralregister (BZR)
- Gebühreneinzugszentrale (GEZ)
- Kirchenbehörden
- Kraftfahrtsbundesamt
- Kreiswehrrersatzämter der Wehrverwaltung
- Deutsche Rentenversicherung
- Abfallzweckverband SAS
- Industrie- und Handelskammer
- Zentralverband der Berufsgenossenschaften
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- enviaM
- Deutsche Telekom T-Com Zentrale
- MITGAS
- Finanzamt Naumburg
- Regionalverkehrsgesellschaft Weißenfels
- Polizeidirektion Süd
- Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt
- Oberfinanzdirektion Magdeburg
- Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung
- Arge SGB II Burgenlandkreis
- ADAC Verlag GmbH
- Sparkasse Burgenlandkreis
- Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut
- Rettungsdienste (Leitstelle Landkreis Burgenlandkreis)
- Amtsgericht Weißenfels

Eine direkte Kontaktaufnahme bezüglich der Adressänderung ist zu folgenden Einrichtungen Ihrerseits nicht mehr nötig, da diese eine vollständige Datenübernahme zugesichert haben:

- Grundbuchamt
- Deutsche Post AG

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
- Finanzamt Naumburg
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- MZ-Mitteldeutsche Zeitung
- ZWA Bad Dürrenberg
- AZV Saale-Rippachtal
- MIDEWA

#### Änderung von Kraftfahrzeugpapieren

Nach der Änderung des Personalausweises müssen Sie auch Ihre Adressen in Ihren Kraftfahrzeugpapieren ändern lassen. Das dafür zuständige Straßenverkehrsamt beim Burgenlandkreis Naumburg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zur Änderung der Kraftfahrzeugpapiere der geänderte Personalausweis, der Fahrzeugschein (alt) oder Zulassungsbescheinigung Teil I, der Fahrzeugbrief (alt) oder Zulassungsbescheinigung Teil II und der aktuelle Abgasuntersuchungsnachweis vorzulegen. Mit dem Straßenverkehrsamt ist vereinbart, dass Sie auch für diese Änderung keine Gebühren entrichten müssen. Zur Änderung dieser Dokumente besteht zwar keine gesetzliche Frist, dennoch sollten Sie nicht zu lange warten, um sich eventuelle Unannehmlichkeiten zu ersparen.

#### Gewerbetreibende

Die von der Umbenennung von Straßen betroffenen Gewerbetreibenden erhalten bis spätestens 30.06.2012 schriftlich einen aktualisierten Auszug aus dem Gewerberegister. Dieser Auszug ist kostenfrei.

Die Stadt Lützen wird auch die Stellen, die von der Änderung gemäß Gewerbeamt Kenntnis erhalten müssen, von Amts wegen informieren. Dies sind:

- Industrie- und Handwerkskammer
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
- Finanzamt Naumburg

#### Straßennamenschilder

Anfang des Monats Februar 2012 werden in den Straßen, die von den Umbenennungen betroffen sind, die neuen Straßenschilder montiert. Zusätzlich bleiben die bisherigen Schilder erhalten und werden als ungültig gekennzeichnet. Sie werden erst im Juli 2012 entfernt.

#### Neue Postleitzahl und Schreibweise der Adresse

Im Zusammenhang mit der Bildung der Stadt Lützen werden die bislang verschiedenen gültigen Postleitzahlen vereinheitlicht. Alle Ortsteile haben dann die einheitliche Postleitzahl **06686**. Nach Auskunft der Deutschen Post erfolgt diese Umstellung nach der amtlichen Einführung der neuen Straßennamen. **Über den genauen Termin der Umstellung der Postleitzahlen unterrichten wir Sie rechtzeitig in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes.**

Die amtliche Anschrift/Adresse ist unter Beachtung der neuen Postleitzahl und der ggf. Straßen- bzw. Hausnummerbezeichnung wie folgt zu formulieren:

Vorname, Name

Ortsteil ..... (als freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

06686 Lützen

*Kähler*

*Bauamtsleiter*

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Sachsen-Anhalt  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

08.12.2011

## Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die Gemarkungen

Dehligt, Großgörschen, Lützen, Muschwitz, Poserna, Rippach, Röcken, Sössen, Starsiedel, Zorbau

in

Einheitsgemeinde Stadt Lützen  
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.  
Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

**den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen der Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 16.01.2012 bis 15.02.2012

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten,  
**Mo. bis Fr., 08.00 – 13.00 Uhr/Di., 13.00 – 18.00 Uhr**  
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03 45/69 12 -0 gebeten.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse einer Überprüfung des Gebäudebestandes entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) einzulegen.

Im Auftrag  
gez. Michael Loddeke

## Auskunft und Beratung

Telefon: 03 91/56 7- 85 85

Fax: 03 91/56 7- 86 86

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de  
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

## Mitteilung der Stadtverwaltung

### Aufforderung an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in der Grundschule Lützen

Werte Erziehungsberechtigte, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind an der Grundschule Lützen anzumelden. Schulpflichtig für das Schuljahr 2013/2014 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben. (Geburtsdatum: 01.07.2006 - 30.06.2007) Kinder, die bis zum 30. Juni 2013 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklungsstand und unter pädagogischen Gesichtspunkten einen entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich am

Montag, 13.02.2012 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag, 14.02.2012 von 09.00 bis 17.00 Uhr

Zur Anmeldung mit Ihrem Kind bringen Sie bitte auch die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch mit.

Sollten Sie diese Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte mit uns einen neuen Termin (Telefon: 03 44 44/9 07 38)

B. Fleischer

Rektorin der Grundschule Lützen

### Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender 2012 und Internet

Das Sachgebiet Jugend, Schulen und Kultur möchte allen Vereinen und Organisatoren von Veranstaltungen im Stadtgebiet Lützen, auch im Jahr 2012 die kostenlose Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen im Internet und im Amtsblatt anbieten.

Ansprechpartner : SG Jugend/Schulen/Kultur

Frau Katrin Mank

Frau Kerstin Teuchert

Tel.: 03 44 44/3 15 67 oder 03 44 44/3 15 37


Fax: 03 44 44/3 15 85

E-Mail: katrin.mank@stadt-luetzen.de oder

Kerstin.teuchert@stadt-luetzen.de

Mank

Haupt- und Ordnungsamtsleiter



**VERLAG  
WITTICH**

**Amtsblatt der Stadt Lützen**

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

**Herausgeber, Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

**Geschäftsführer:** Marco Müller

**Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

**Redaktion:** Frau Engert, Telefon: (03 44 44) 3 15 -13, Telefax: (03 44 44) 3 15 -70, E-Mail: rathaus@stadt-luetzen.de

**Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge:** Markt 1, 06666 Lützen

**Anzeigenannahme:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

**Geschäftsstelle Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 06237 Leuna**

**Anzeigenberaterin:** Frau Friedrich, Funk: (01 71) 4 14 40 53

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

IMPRESSUM



**Sprechstunde des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Herrn Stefan Wörner, finden am

**24.01.2012**

**21.02.2012**

**27.03.2012**

In der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt.

Sie erhalten Auskunft und Rat zur Rentenantragstellung und Kontenklärung. Weiter erhalten Sie Hilfe beim Ausfüllen der Anträge auf Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Wörner unter der Tel.-Nr.: 03 44 41/2 27 96 zur Verfügung.

**Sprechstunde im Rathaus der Stadt Lützen**

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn H.-Peter Puls, finden am

**10.01.2012**

**07.02.2012**

**06.03.2012**

in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt.

Vereinbarung Beratungstermin: 0 34 43/20 21 93

**Wohnungsangebote**

Die Stadt Lützen bietet folgende Wohnungen und Gewerbeobjekte zur Vermietung an:

**2-Raum-Wohnungen:**

2-Raum-Wohnung im Ortsteil Starsiedel, Kölzener Straße 6,

1. OG rechts, 47,50 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ab sofort zu vermieten

2-Raum-Wohnung im Ortsteil Dehlitz, Adolf-von-Richter-

Straße 4, 1.OG Mitte, 2-Raum-Wohnung , 61 m<sup>2</sup> Wohnfläche

ab 01.02.2012 zu vermieten

**3-Raum-Wohnungen**

3-Raum-Wohnung im Ortsteil Starsiedel, Kölzener Straße 8,

2. OG links, 58,10 m<sup>2</sup> Wohnfläche ab sofort zu vermieten

3-Raum-Wohnung im Ortsteil Göthewitz, Parkstraße 43,

EG rechts, 57,4 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ab 01.03.2012 zu vermieten

3-Raum-Wohnung im Ortsteil Zorbau, Weißenfelser Straße 13,

1.OG rechts, 76 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ab 01.03.2012 zu vermieten

**4-Raum-Wohnungen**

4-Raum-Wohnung im Ortsteil Starsiedel, Kölzener Straße 12,

2. OG rechts, 68,70 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ab sofort zu vermieten

**Gewerbeobjekte**

Büro im Ortsteil Großgörschen, Scharnhorststraße 4

2 Räume, 27 m<sup>2</sup>, EG ab 01.02.2012 zu vermieten

Backshop im Ortsteil Lösau, Alte-Provinzial-Straße 5,

ab 01.03.2012 zu vermieten

Alle Objekte werden provisionsfrei und ohne Kautionsvermietet.

Interessenten melden sich bitte in der Stadt Lützen, Rathaus, Markt 1 in 06686 Lützen, bei Frau Krug, Tel.: 03 44 44/3 15 33

**Veranstaltungskalender**

**Veranstaltungskalender 2012 der Stadt Lützen (Vorankündigung)**

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstalter
21.01.	19.00	38. Carneval Abendveranstaltung im „Roten Löwen“	1. Röckener Carnevalclub e. V.
28.01.	19.00	38. Carneval Abendveranstaltung im „Roten Löwen“	1. Röckener Carnevalclub e. V.
22.01.	14.00	Kinderfasching	1. Röckener Carnevalclub e. V.
04.02.	13.00	Carnevalsumzug	1. Röckener Carnevalclub e. V.
04.02.		Abendveranstaltung im „Roten Löwen“	1. LCK 1985 e. V.
11.02.		Abendveranstaltung im „Roten Löwen“	1. LCK 1985 e. V.
12.02.		Kinderkarneval im „Roten Löwen“	1. LCK 1985 e. V.
16.02.	20.11	Weiberfastnacht	VfB Scharnhorst Großgörschen e. V.
16.02.		Weiberfastnacht	1. LCK 1985 e. V.
18.02.	20.11	Karnevalseröffnung	VfB Scharnhorst Großgörschen e. V.
18.02.		Seniorenkarneval im „Roten Löwen“	1. LCK 1985 e. V.
19.02.	14.11	Kinderkarneval	VfB Scharnhorst Großgörschen e. V.
20.02.	20.11	Rosenmontagsball	VfB Scharnhorst Großgörschen e. V.
25.02.	20.11	Karnevalsausklang	VfB Scharnhorst Großgörschen e. V.
26.02.	14.11	Seniorenkarneval	VfB Scharnhorst Großgörschen e. V.

Das Sachgebiet Kindertagesstätten, Schulen und Kultur der Stadt Lützen möchte hiermit alle Vereine und Veranstalter darauf hinweisen, ihre Veranstaltungen fristgemäß bei der GEMA anzumelden, da ansonsten Mehrkosten entstehen können. Die Anmeldungen sind im Vorfeld mit o. g. Sachgebiet abzustimmen.

## Aus den Ortschaften

## Ortschaft Lützen



Unsere Veranstaltungen im Februar 2012 im "Roten Löwen"

Samstag, 04.02.2012 1. Abendveranstaltung

Sonntag, 05.02.2012 Kinderkarneval

*Kinder Eintritt frei!*

Samstag, 11.02.2012 2. Abendveranstaltung

Sonntag, 12.02.2012 Seniorenkarneval

Donnerstag, 16.02.12 Weiberfastnacht

**KARTENVORVERKAUF**

Freitag, 13. Januar 2012 18:00 - 19:00 Uhr im "Roten Löwen"  
ab dem 14.01.2012 in der ARAL Tankstelle Göteborger Straße 12

06686 Lützen Tel: 034444-20030

## Kriegsgräberfürsorge

Bei den Recherchen zu meiner Familienchronik bin ich auf ein Problem gestoßen, das mich an meine frühe Kindheit erinnert. Ein Bruder meines Vaters war im April 1945 in russische Kriegsgefangenschaft geraten. Noch 1947 erhielten meine Großeltern eine Nachricht von ihrem noch immer gefangen gehaltenen Sohn. Die Familie klammerte sich an die Hoffnung, dass er nach Hause zurückkehren würde. Jeder fremde Tritt auf der Treppe weckte erneute Hoffnung. Aber Hermann kam nie.

Als ich Frau Schunke vom Lützener Standesamt davon erzählte, meinte sie, sie hätte da etwas. Und tatsächlich. Nach der Wende wurden in Russland alle Archive geöffnet und die Unterlagen über den Verbleib von Wehrmachtssoldaten an die Deutsche Dienststelle (WASt) in Berlin geschickt.

Von da aus wurde dann das Material an die Heimatorte der ehemaligen Soldaten gesandt. Bereits 1998 war auf dem Lützener Standesamt die Nachricht über das Schicksal meines Onkels eingegangen und zur Beurkundung angezeigt. Bis heute kann ich allerdings nicht verstehen, warum die Familie nicht damals schon benachrichtigt worden ist.

Ich habe mich dann an den DRK-Suchdienst in München und später an die Kriegsgräberfürsorge e. V. in Kassel gewandt und um weitere Informationen gebeten. Es entstand ein reger Briefwechsel, immer mit der Zusage, mich zu informieren, wenn weiteres Material gefunden werden würde. Und tatsächlich.

Ich bin im Besitz von vielen Kopien, wo ich den Werdegang und den Verbleib meines Onkels nachvollziehen kann. Das sind u. a. Protokollkopien über die Inhaftierung ins Lager, Gesundheitszeugnisse, Lagerpläne, Kartenauszüge vom Lager im Donezgebiet. Aber auch die Kopien vom Arztbefund und der Sterbeurkunde meines Onkels sowie die Fotos vom deutschen Soldatenfriedhof in Gorlowka sind mir zugegangen.

Mein Onkel Hermann Rosenkranz ist am 7. April 1947 an einer doppelseitigen Lungenentzündung im Lager 6020 in Gorlowka/Donetz gestorben und auf dem dortigen deutschen Soldatenfriedhof beigesetzt worden.

Einen Auszug aus dem Namenbuch der gefallenen bzw. gestorbenen Soldaten erhielt ich auch. Darin ist mein Onkel Hermann Rosenkranz mit seinen Lebensdaten verewigt worden. Auch nach so vielen Jahren wird es so sein, dass Angehörige ihre toten, ehemaligen Söhne, Brüder oder Ehegatten suchen. Denn Menschen, die man liebt, sind niemals tot.

Wenn auch Sie über den Verbleib eines Angehörigen, der im Krieg als Soldat getötet oder vermisst wurde, etwas Näheres erfahren möchten, kann Ihnen Frau Schunke vom Lützener Standesamt vielleicht behilflich sein.

Auf jeden Fall lohnt es sich, wenn man sich an folgende Adressen wendet:

DRK-Suchdienst München  
Chiemgaustr. 109  
81549 München und  
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge  
Werner-Hilpert-Str. 2  
34112 Kassel

Wenn auch die Eltern und Geschwister meines Onkel nicht mehr erfahren können, dass ich Hermann gefunden habe, so gibt es mir Gewissheit, dass ich etwas vollbracht und in Erfahrung gebracht habe, worüber meine Großeltern und seine Geschwister so viele Jahre in Unklarheit gelassen worden sind und zu ihren Lebzeiten nicht erfahren konnten, wo der Sohn bzw. der Bruder verblieben ist.

*Rositta Reding (geb. Rosenkranz)*

## Ortschaft Meuchen

### 2. Weihnachtsmarkt in Meuchen

#### Dankeschön!

Am dritten Advent fand unser zweiter, sehr gut besuchter Weihnachtsmarkt mit vielen Gästen aus nah und fern an der Wehrkirche zu Meuchen statt.

Unser Markt begann in der Kirche mit einem Programm gestaltet von den Akkordeonspielern aus Meuchen und dem sächsischen Chor „Jopus“.

Anschließend konnten alle Besucher sich entweder bei Glühwein, Gebrühtem und selbstgemachten süßen Naschereien bedienen oder noch einige selbstgebastelte Geschenke, wie Lichterbögen und andere weihnachtliche Dinge, kaufen. Auch der Weihnachtsmann wurde sehnsüchtig erwartet. Vorher fieberte die Kindertanzgruppe des Meuchener Sportvereins ihrem Auftritt entgegen. Sie bekamen für die vorgetragenen Weihnachtstänze und Gedichte von den zahlreichen Gästen viel Applaus.

Hierbei möchte ich mich ganz besonders bei den Organisatoren Kathrin Just, Janett Prautzsch und Kathleen Hiersche recht herzlich bedanken.

Nun kam endlich der Weihnachtsmann mit seiner Kutsche und prallgefülltem Sack.

Mit leuchtenden Kinderaugen bekam jedes Kind ein kleines Geschenk vom Weihnachtsmann.

Der Abend klang bei weihnachtlicher Musik und fröhlichem Beisammensein aus und alle freuen sich auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr.

Bedanken möchte ich mich bei allen Mitwirkenden und fleißigen Helfern, besonders bei den Kameraden der FFW Meuchen und den Gymnastikfrauen des Meuchener Sportvereins für ihre tatkräftige Unterstützung und wünsche allen einen guten Start ins neue Jahr 2012, viel Kraft und Erfolg für die bevorstehenden Aufgaben, damit wir gemeinsam das gesellschaftliche Leben in unseren kleinen Ort Meuchen weiterhin aufrecht erhalten.

In diesem Sinne

*Ihre Ortsbürgermeisterin*

*Ina Schröter*



Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

VERLAG  
WITTICH

www.wittich.de



## Ortschaft Großgörschen

## 56. Karneval in Großgörschen

## SO SINN MIR...



<b>16.02.</b>	<b>Weiberfastnacht</b>	<b>20:11 Uhr</b>	<i>nur im Vorverkauf</i>
<b>18.02.</b>	<b>Karnevalseröffnung</b>	<b>20:11 Uhr</b>	
<b>19.02.</b>	<b>Kinderkarneval</b>	<b>14:11 Uhr</b>	
<b>20.02.</b>	<b>Rosenmontagsball</b>	<b>20:11 Uhr</b>	
<b>25.02.</b>	<b>Karnevalsausklang</b>	<b>20:11 Uhr</b>	
<b>26.02.</b>	<b>Seniorenkarneval</b>	<b>14:11 Uhr</b>	



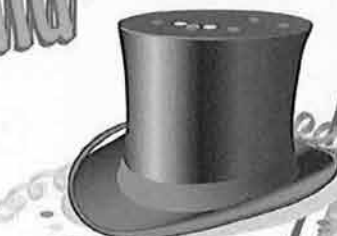
**Live Band!**

**Kartenvorverkauf:**

**am 14.01.2012 von 10:00 - 12:00 Uhr  
im Dorfkrug Großgörschen**

**ab 16.01.2012 bei Weber-Kosmetik Lützen,  
Markt 8, Tel. 034444 20867**

**Es lädt ein der VfB "Scharnhorst" Großgörschen 1932 e.V.**




## Historischer Weihnachtsnachmittag im Marschall-Ney-Haus

Einen Weihnachtsnachmittag mit einem historisch geschmückten Weihnachtsbaum (den geschmückten Weihnachtsbäumen um 1813 nachempfunden) wurde am 10.12.2011 vom Förderverein Marschall-Ney-Haus zu Kaja e. V. veranstaltet. Dieser Nachmittag fand in den vier Dörfern der Ortschaft Großgörschen großen Anklang, ganz besonders die Einwohner von Kaja fanden es eine super Idee und freuen sich schon auf nächstes Jahr.



Unsere Malstrecke in der die Kinder Gipslebkuchen für den Weihnachtsbaum zu Hause bemalen konnten, wurde begeistert von unseren kleinen Gästen angenommen. Eine besondere Überraschung war am späten Nachmittag der Besuch des Weihnachtsmanns. In seinem Beisein wurden Weihnachtsgeschichten vorgelesen, Gedichte aufgesagt und Weihnachtslieder gesungen. Der Förderverein möchte sich nochmals bei allen Spendern, durch die es ein gelungener Nachmittag wurde, bedanken.  
*Berger*



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN A MTSBLÄTTER B EILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

### Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Ilona Friedrich**  
berät Sie gern.

Tel.: 0 34 61/82 64 84  
Fax: 0 34 61/82 64 85  
Funk: 01 71/4 14 40 53  
ilona.friedrich@wittich-herzberg.de



## Ortschaft Sössen

### Wir sagen Danke

Das Jahr 2011 ist zu Ende und sicher haben sie besinnliche Tage im Kreise ihrer Familie und Freunde genutzt, um Kräfte für das neue Jahr 2012 in einem Sack voller guter Vorsätze und Wünsche zu sammeln.

Wir, Silke und Rosi Rudolph, Beate und Dietmar Mank, Sabine und Jörg Steinhagen möchten die Gelegenheit wahrnehmen und uns an dieser Stelle bei allen Einwohnern der Ortschaften Stößwitz, Sössen und Gostau für ihre stetige Hilfsbereitschaft und Unterstützung jeglicher Art bei Veranstaltungen, Aktionen und Initiativen, die im abgelaufenen Jahr stattgefunden haben, herzlich zu bedanken.



*Kinderweihnachtsfeier 2011*

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2012 vor allem Gesundheit und Optimismus, Glück, gute Ideen und die Kraft und die Zeit, diese umzusetzen.

*Jörg Steinhagen*

## Ortschaft Röcken

### Einladung zum 38. Rökener Carneval



Das Jahr 2011 wird den Mitgliedern und Fan's des 1. RCC e. V. als aufregendes und ereignisreiches Jahr ewig in Erinnerung bleiben.

Nach Abschluss der 37. Session wurde unser Stammlokal, die Gaststätte Bothfeld für immer geschlossen. Wir verlorren nicht nur unseren Tanzsaal, sondern auch gleichzeitig unsere Vereinsräume.

Doch sehen wir diese Tatsache nicht nur als Verlust, sondern auch als Chance eingefahrene Wege zu verlassen und neue Dinge zu probieren, ohne Bewährtes über Bord zu werfen.

All denen, die unseren Weg nach Lützen zum Gasthof „Roter Löwe“ bisher unterstützt haben, gilt unser herzlicher Dank.

Weiterhin dürfen wir uns über einen guten Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltung freuen (2. Abendveranstaltung am 28.01.2012 ist bereits ausverkauft).

Für unsere kleinen Faschingfans warten am 22.01.2012 ab 14.00 Uhr viele Überraschungen, ein aufgepepptes Programm und tolle Spiele. Der Seniorenfasching beginnt am 29.01.2012 ab 14.30 Uhr. Vorher gibt es traditionell Kaffee und Kuchen, natürlich gratis. Auch hier können Karten im Vorverkauf erworben werden. Für die Senioren aus der ehemaligen Gemeinde Röcken besteht die Möglichkeit mit einem Sonderbus nach Lützen und auch wieder nachhause gebracht zu werden.

#### Anmeldung

E. Franke 03 44 44/4 18 27;

M. Winter 03 44 44/ 2 24 52

Der Umzug durch unsere 4 Dörfer findet am Samstag, dem 04.02.2012 ab 12.30 Uhr statt. Start ist vor dem Grundstück unseres Ehrenpräsidenten Harri Meyer. Von dort geht es direkt nach Michlitz. Über Schweßwitz und Bothfeld gelangen wir wieder nach Röcken. Unser Umzug endet an der Teichanlage, wo es im Jugendheim gemütlich weiter geht. Den Abschluss der 38. Session bilden die Umzüge in Pegau und Groitzsch (18. bzw. 19.02.2012).

Wir freuen uns auf eine schöne närrische Zeit mit euch allen.

## Röcke Helau

M. Winter

### Ortschaft Muschwitz

## Gedanken zwischen den Jahren oder zwischen dem fabelhaften Muschwitzer Zoo und der Muschwitzer Krippe

Ein Jahr geht zu Ende. Zeit zum Rückblicken und Voraus-schauen.

Muschwitz wurde angereichert.

Muschwitzer/Innen und Gäste, Interessenten wurden reicher an Erfahrungen, an Begegnungen, an Kommunikation mit- und untereinander durch kreative Aktionen mit Farbe und Form, mit Kunst, mit Projekten.

Muschwitz ist nicht allein mit einem DORF BILDER BUCH und der ersten KINDER- KUNST - GALERIE in der Gaststätte „In der Kurve“ angereichert, es besitzt seit dem 4. Dezember 2011 den FABELHAFTEN MUSCHWITZER ZOO.

Nach einem Jahr intensiver Zusammenarbeit zwischen Kindern und Jugendlichen aus Muschwitz und Umgebung, lädt der nun Am Anger zum Betrachten, zum Staunen, zum Erheitern ein.

So schöne bunte, fantasievoll fabelhafte FABELVIECHER sind einzigartig!

Andere Orte haben einen Streichelzoo, einen Tiergarten oder ähnliches. Das bedeutet: Füttern, Stall sauber machen und, und, und.

Wir können unsere FABELVIECHER nach getaner kreativer Arbeit sorgenfrei genießen. Jeden Tag verändert sich ihr Farbleid, das weder aus Fell noch aus Federn besteht. Es sind zwölf Tiere, die aber zwei Seiten zeigen.

In der Dunkelheit strahlen sie magisch, bei Sonnenschein glänzen sie übermütig, bei grauem, trübem Wetter bleiben sie ein leuchtender, heiterer Hingucker.

Das alles wurde dank der Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt, durch die Stadt Lützen, durch die MIBRAG möglich. Träger der Projekte ist die Interessengemeinschaft zum Erhalt der Dorfkirche Muschwitz, deren Credo es ist, Begegnungen auszulösen, die Kirche als Bauwerk und auch als Ort des Miteinanders mit Leben zu füllen. Dabei sind Kunst und Kreation wichtiger Faktor. Kunst als LEBENS-Mittel, als Modell der Anreicherung einer Persönlichkeit. Kunst, um Anker im eigenen Ort zu werfen, um zum Anwurzeln beizutragen. So entstanden Arbeiten, die beteiligte Kinder und Jugendliche vielleicht nur einmal in ihrem Leben machen werden. Damit haben sie für sich selbst Gren-

zen ausgetestet und der Allgemeinheit ein großes Geschenk gemacht. FÜR UNS ALLE entstand ein Gesamt-Kunstwerk. Vom ZOO am Anger führt der rote Faden in das Dorfgemeinschafts-haus, wo fünf großformatige Bilder Zeugnis der Begabung Muschwitzer Jugendlicher legen. Kunst fungiert als Brücke. Man kann sich daran freuen, man kann darüber streiten. Auf alle Fälle schaffen wir mit diesen Projekten Möglichkeiten der Verständigung. Wir haben unseren Ort ganz besonders geprägt. Hierbei möchte ich den 88-jährigen amerikanischen Künstlerkollegen, Ellsworth Kelly, ein Superstar der Malerei zitieren.

Er antwortete auf die ihm gestellte Frage, was Kunst den Menschen gibt: „Sie macht einen besseren Ort aus dieser Welt.“ Das wollen wir für Muschwitz erreichen.

Ein weiteres Projekt „Die Muschwitzer Krippe“ hat diesen Satz ebenso verinnerlicht. Es bündelte Kreativität von Muschwitzer, Kreischauer, Pobleser, Weißenfeller Frauen, die ein ganz neues und besonderes Werk schufen: Die Muschwitzer Krippe, die „richtig benutzbar“ ist.

In vielen Stunden und mit intensivem Engagement gestalteten sie zuerst ein kleine Ton-Krippe, dann eine mit dem Mittel der Collage, die als Karte und Adventskrippe genutzt werden konnte.

Als echte „MALWEIBER“ entstand dann das „Krippenpersonal“, auf Hartfaser in Acryl, dass am Heiligabend bei der Weihnachtsgeschichte in Aktion trat. Mit diesem Rückblick entsteht ein positives Grundgefühl. Wir haben WAS getan und nicht nur in der Ecke gehockt und rumgemeckert, wir haben uns eingebracht, wir haben miteinander schöne Stunden erlebt.

PRO MUSCHWITZ, das heißt PRO LÜTZEN wollen wir auch im Jahr 2012 am KREATIVEN BALL bleiben, um einerseits die Muschwitzer Kirche weiterhin als Bauwerk zu erneuern, aber - ganz wichtig - gemeinsam, also JUNG und ALT - Neues entwickeln, kreieren, miteinander Spaß haben und Erkenntnisse gewinnen.

*Brigida Böttcher*

*als Projektleiterin und im Namen der IG*





**Geburtstagsgrüße und Jubiläen**

*Der Bürgermeister  
der Stadt Lützen,  
die Ortsbürgermeisterinnen  
und Ortsbürgermeister gratulieren  
recht herzlich allen Jubilaren*



am 12.01.	Frau Antje Zabczyk	zum 70. Geburtstag
am 14.01.	Frau Waltraud Zenker OT Michlitz	zum 70. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Klaus-Alfred Witte OT Zorbau	zum 70. Geburtstag
am 18.01.	Herrn Jochen Rahe	zum 70. Geburtstag
am 19.01.	Frau Ingrid Konopka OT Kreischau	zum 70. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Dieter Hennlich OT Starsiedel	zum 70. Geburtstag
am 21.01.	Herrn Udo Neuhaus OT Zorbau	zum 70. Geburtstag
am 22.01.	Frau Regina Hartmann OT Wuschlaub	zum 70. Geburtstag
am 22.01.	Frau Margarete Konschak OT Großgörschen	zum 96. Geburtstag
am 24.01.	Frau Emerentina Franke	zum 80. Geburtstag
am 27.01.	Frau Lucie Kaiser	zum 93. Geburtstag
am 28.01.	Frau Jutta Junge	zum 70. Geburtstag
am 30.01.	Frau Christel Dämmerich OT Tornau	zum 80. Geburtstag
am 30.01.	Herrn Karl Schulze OT Bothfeld	zum 80. Geburtstag
am 31.01.	Herrn Dietmar Junker	zum 70. Geburtstag
am 31.01.	Herrn Karl-Heinz Meier OT Großgörschen	zum 70. Geburtstag
am 31.01.	Frau Helene Weinreich	zum 80. Geburtstag
am 07.02.	Frau Sigrid Rometsch OT Großgörschen	zum 80. Geburtstag
am 08.02.	Frau Frieda Barthmuß OT Michlitz	zum 91. Geburtstag
am 08.02.	Frau Elisabeth Smuda	zum 80. Geburtstag
am 09.02.	Frau Renate Födisch	zum 70. Geburtstag
am 09.02.	Frau Rita Körner	zum 70. Geburtstag

**Sonstige Veranstaltungen:**

**Christenlehre:**

Großgörschen - montags, vierzehntägig Pfadfinder  
Großgöhren - Termine werden den Kindern persönlich bekannt gegeben.

Röcken - freitags 16.00 - 17.00 Uhr

**Konfirmanden 7. Klasse:**

Projekttag am 14. Januar 2012 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Winterkirche Bad Dürrenberg

**Regionaler Frauenkreis:**

Regionaler **Frauenkreis für alle Gemeinden der Region**  
**Mittwoch, den 8. Februar 2012, 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Tollwitz**

Alle interessierten Frauen zwischen 20 und 60 Jahren sind herzlich dazu eingeladen.

**Senioren:**

Lützen: Dienstag, 7. Februar 2012 um 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Röcken: Mittwoch, 15. Februar 2012 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Großgörschen: Dienstag, 14. Februar 2012 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Ansprechpartner:

- Pfarrer Joachim Salomon in Röcken, Tel.: 03 44 44/2 05 46  
dienstags 15 - 17 Uhr im Gemeindebüro Lützen zu erreichen,  
sowie nach Vereinbarung

Pfarramtssekretärin Frau Müller:

zu erreichen nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro Lützen, Tel.: 2 02 64.

**Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land**

**Gottesdienste**

**2. So. n. Epiphania, 15. Januar**

10.15 Uhr Hohenmölsen

**Freitag!!! 20. Januar**

18.00 Uhr in der katholischen Kirche HHM  
Ökumenischer Gottesdienst zur Woche der Einheit der Christen

**Letzter Stg. n. Epiphania, 29. Januar**

10.15 Uhr Hohenmölsen

**Treffpunkte im Gemeindehaus Hohenmölsen, Altmarkt 13**

Eingeladen sind grundsätzlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger!

- Der Mütterkreis trifft sich am 11. Januar um 19.00 Uhr.
- Frauenhilfe-Treff (Seniorinnenkreis) am 11. Januar um 14.30 Uhr.
- Der Frauenklönabend trifft sich am 19. Januar um 19.00 Uhr.
- Die Konfirmanden treffen sich am 28. Januar von 9.00 - 13.00 Uhr zum Konfitag in Hohenmölsen.
- Kindertreff ist freitags 15.30 17.30 Uhr.  
Alle Kinder sind herzlich eingeladen, die Lust bei Spiel und Spaß haben, Geschichten aus der Bibel kennen zu lernen.
- Flötengruppe, donnerstags ab 16.00 Uhr
- Gitarrengruppen, mittwochs ab 14.30 - 15.00 Uhr 15.15 - 16.00 Uhr
- Krabbelgruppe trifft sich am 28. Januar ab 15.00 Uhr.
- Junge Gemeinde am 13. und 27. Januar ab 18.00 Uhr
- Gospelchor Celebrate probt jeden Montag von 19.00 - 21.00 Uhr im Theissener Pfarrhaus.
- Chor Muschwitz, immer freitags 17.30 Uhr in der Gaststätte „In der Kurve Muschwitz Dankeschönveranstaltung für alle Krippenspielkinder 27. Januar, ab 15.30 Uhr im Gemeindehaus

Öffnungszeiten des Gemeindebüros für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Donnerstags, 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Telefon: 03 44 41/2 29 10

**Kirchliche Nachrichten**

**Die Evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen-Röcken lädt ein**

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 15. Januar 2012**

09.30 Uhr Lützen  
11.00 Uhr Röcken  
14.00 Uhr Großgörschen

**Sonntag, 22. Januar 2012**

09.30 Uhr Dehlitz  
11.00 Uhr Meuchen  
14.00 Uhr Großgöhren

**Sonntag, 29. Januar 2012**

16.00 Uhr Bad Dürrenberg -  
Verabschiedung von Kantor Christoph Nötzel

**Sonntag, 5. Februar 2012**

10.00 Uhr Lützen, mit Abendmahl  
14.00 Uhr Großgörschen

**Sonntag, 12. Februar 2012**

09.30 Uhr Röcken  
11.00 Uhr Dehlitz